

Wer muss sich ins RENTRI eintragen und wann?

Ab 15.12.24 und bis 13.02.25	Ab 15.06.25 und bis 14.08.25	Ab 15.12.25 und bis 13.02.26
<ul style="list-style-type: none">➤ Abfallbehandlungsanlagen➤ Abfallbeförderer➤ Händler/Vermittler von Abfällen➤ Konsortien für die Verwertung und das Recycling von bestimmten Abfallarten➤ Unternehmen/Körperschaften, Erzeuger von gefährlichen Abfällen (mehr als 50 Mitarbeiter)➤ Unternehmen/Körperschaften, Erzeuger von nicht gefährlichen Abfällen aus industrieller und handwerklicher Verarbeitung (mehr als 50 Mitarbeiter)➤ Bevollmächtigte	<ul style="list-style-type: none">➤ Unternehmen/Körperschaften, Erzeuger von gefährlichen Abfällen (zw. 11 und 50 Mitarbeiter)➤ Unternehmen/Körperschaften, Erzeuger von nicht gefährlichen Abfällen aus industrieller und handwerklicher Verarbeitung (zw. 11 und 50 Mitarbeiter)	<ul style="list-style-type: none">➤ Unternehmen/Körperschaften und Erzeuger von gefährlichen Abfällen (bis zu 10 Mitarbeiter),➤ Erzeuger von gefährlichen Abfällen, die nicht Unternehmen oder Körperschaften sind